

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Bernhard Braun, EDV im Handwerk, 88175 Scheidegg

1. Geltung

1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verkaufs- und Liefergeschäfte der Fa. Bernhard Braun, EDV im Handwerk.

1.2 Alle Nebenabsprachen und Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

2. Angebote, Antrag, Vertragsschluß

2.1 Die Angebote der Fa. Bernhard Braun, EDV im Handwerk sind freibleibend zum Vertragsschluß. Der Käufer ist an sein Angebot (Bestellung) 3 Wochen gebunden.

2.2 Der Vertrag kommt zustande, wenn die Fa. Bernhard Braun, EDV im Handwerk die Annahme der Bestellung innerhalb dieser Frist schriftlich bestätigt oder die Lieferung ausführt.

2.3 Bei Stornierung des Auftrages seitens des Bestellers erhebt die Fa. Bernhard Braun, EDV im Handwerk eine Stornierungsgebühr von 10% des Nettoauftragswertes, falls die Stornierung nicht von der Fa. Bernhard Braun, EDV im Handwerk zu vertreten ist.

3. Umfang der Lieferung

3.1 Für den Umfang der Lieferung ist die schriftliche Auftragsbestätigung der Fa. Bernhard Braun, EDV im Handwerk maßgebend oder das unverändert innerhalb der Angebotsfrist vom Besteller angenommene Angebot der Fa. Bernhard Braun, EDV im Handwerk.

3.2 Außer bei der Lieferung von Komplettsystemen erhält der Kunde die Hard- und/oder Software in installationsfähiger Form zusammen mit einer Installationsanleitung.

3.3 Eine Installation durch die Fa. Bernhard Braun, EDV im Handwerk erfolgt auf Kosten des Kunden. Für die Dauer der Installation von Hard- und/oder Software stellt der Kunde unentgeltlich die erforderlichen Personen und Geräte zur Verfügung. Eine Schulung oder Einweisung des Bedienungspersonals bei der Installation ist nicht Teil einer Installation und muß gesondert vereinbart und vergütet werden.

3.4 Bei der Lieferung von Software ist der Käufer verpflichtet, mit dem Hersteller der jeweiligen Software einen Software-Lizenzvertrag abzuschließen. Falls vom Software-Hersteller gefordert, ist auch der Abschluß eines Software-Lizenzvertrages mit weiteren Zulieferern des Software-Hersteller (z.B. Datenbank-Hersteller) abzuschließen. Die dem Käufer insoweit eingeräumten Nutzungsrechte sind in Ihrem Umfang begrenzt durch die Lizenzbestimmungen der jeweiligen Lizenzgebers, die dem Käufer mit Erstellung des Vertragsangebotes der Fa. Bernhard Braun, EDV im Handwerk spätestens aber mit Abschluß des Kaufvertrages über die Software-Lizenz bekannt gegeben werden. Dem Erwerber von Software-Lizenzen wird empfohlen, mit dem jeweiligen Software-Hersteller einen Wartungs- und Updatevertrag zu schließen.

4. Preise, Versand, Gefahrübergang

4.1 Die Fa. Bernhard Braun, EDV im Handwerk ist bei Software für vier Wochen nach Abgabe eines Angebotes an die zugesagten Preise gebunden. Bei Preisänderungen nach Ablauf dieser vier Wochen teilt sie dem Käufer eine etwaige Preisänderung mit. Der Käufer besitzt das Recht, innerhalb von 8 Tagen nach

Zustandekommen eines Vertrages von diesem zurückzutreten. Die Erklärung des Rücktritts hat schriftlich zu erfolgen und muß der Fa. Bernhard Braun, EDV im Handwerk, bis spätestens dem 10. Kalendertag nach Zustandekommen des Vertrages zugegangen sein.

4.2 Ist der Käufer Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so können die vereinbarten Preise auch innerhalb der Vier-Wochen-Frist in dem Maße korrigiert werden, in dem unsere Zulieferer ihre Preise ändern oder sich die Besteuerung von Lieferungen oder Leistungen, insbesondere die Umsatzsteuer, ändert.

4.3 Der Versand und etwaige Rücksendungen erfolgen – außer bei schriftlich vereinbarter frachtfreier Lieferung – auf Rechnung des Käufers. Er erfolgt ab (an) 88175 Scheidegg oder nach Wahl der Fa. Bernhard Braun, EDV im Handwerk, ab (an) einem anderen Ort innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

4.4 Sobald die Ware dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmter Person oder Anstalt ausgeliefert wurde, geht die Gefahr auf den Käufer über, soweit nichts anderes vereinbart ist.

5. Lieferzeit

5.1 Lieferfristen und Termine sind nur verbindlich, wenn sie von der Fa. Bernhard Braun, EDV im Handwerk, schriftlich bestätigt worden sind.

5.2 Lieferfristen beginnen mit dem Ausstellungstag der Bestätigung. Sie gelten als eingehalten, wenn bei vereinbarter Versendung bis Ende der Lieferfrist die Ware zum Versand gebracht wurde.

5.3 Wird die vereinbarte Lieferfrist überschritten, so hat der Käufer das Recht, schriftlich eine angemessene Nachfrist zu setzen und nach Fristablauf vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Fa. Bernhard Braun, EDV im Handwerk schuldhaft die Frist versäumt hat.

5.4 Schadenersatz wegen Nichterfüllung steht dem Käufer in diesem Fall nur zu, wenn die Fa. Bernhard Braun, EDV im Handwerk die Verzögerung vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet hat.

5.5 Ist der Käufer Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so verlängern sich vereinbarte Lieferfristen bei Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Einflußbereiches der Fa. Bernhard Braun, EDV im Handwerk liegen, angemessen. Diese ist in einem solchen Fall berechtigt, die Lieferung einzuschränken, einzustellen oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne daß dem Käufer ein Anspruch auf Nachlieferung oder Schadenersatz zusteht. In einem solchen Fall ist die Fa. Bernhard Braun, EDV im Handwerk verpflichtet, den Käufer unverzüglich zu unterrichten. Dem Käufer steht im Falle einer Teillieferung das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten, wenn die Teillieferung für ihn wertlos ist.

6. Gewährleistung

Innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist gelten bei Mängeln die folgenden Bestimmungen:

6.1 Etwaige Beanstandungen können, soweit der Mangel offensichtlich ist, nur innerhalb von einer Woche nach Ablieferung schriftlich geltend gemacht werden. Zum Nachweis von Gewährleistungsansprüchen ist der Käufer verpflichtet, die Rechnungen bei Geltendmachung vorzulegen. Bei Geltendmachung von Gewährleistungs- oder Garantieansprüchen hat der Käufer die monierten Kaufgegenstände der Fa. Bernhard

Braun, EDV im Handwerk an deren Geschäftssitz in 88175 Scheidegg vorzulegen, ebenso eine komplette, schriftliche Dokumentation über Ablauf und Fehlerergebnis.

6.2 Rücksendungen an die Fa. Bernhard Braun, EDV im Handwerk haben frei Haus zu erfolgen. Bei unfreien Rücksendungen kann die Fa. Bernhard Braun, EDV im Handwerk die Annahme verweigern. Rücksendungen, die nicht direkt vom Käufer aufgegeben wurden, werden wir nicht annehmen. Soweit Aufgrund berechtigter Ansprüche und ausgeführter Gewährleistungsarbeiten die Ware an den Kunden zurückzusenden ist, erfolgt dies frei Haus innerhalb Oberbayerns/Schwabens.

6.3 Bei berechtigten Beanstandungen hat die Fa. Bernhard Braun, EDV im Handwerk nach Ihrer Wahl das Recht zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

6.4 Bei zweimaligem Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung oder bei schuldhafter Unterlassung der Nachbesserung trotz angemessener Fristsetzung durch den Käufer, kann er entweder Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.

6.5 Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche für Mängel oder Mängel-folgeschäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, können gegen die Fa. Bernhard Braun, EDV im Handwerk oder deren leitende Angestellten nur geltend gemacht werden, soweit vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt. Für Schäden wegen Rechtsmängeln und Fehlens zugesicherter Eigenschaften haftet die Fa. Bernhard Braun, EDV im Handwerk unbeschränkt. Die Haftung für anfängliches Unvermögen, Verzug und Unmöglichkeit wird auf das Fünffache des Überlassungsentgelts sowie auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen einer Softwareüberlassung typischerweise gerechnet werden muß. Im Übrigen haftet die Fa. Bernhard Braun, EDV im Handwerk nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit auch ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen, sofern nicht eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Bei Verletzung der Kardinalpflicht ist die Haftungsbeschränkung für anfängliches Unvermögen entsprechend heranzuziehen.

6.6 Soll im Rahmen der Fehlerbeseitigung eine neue Programmversion (Release/ Revise) eingesetzt werden und lehnt der Kunde dies ab, so entfällt die Gewährleistung der Fa. Bernhard Braun, EDV im Handwerk.

6.7 Dem Kunden ist bekannt, daß es in der Natur einer jeden Software liegt, daß unbekannte oder von ihrer Ursache her nicht bestimmbare Fehler vorhanden sind, obwohl die Leistungen nach dem allgemeinen Kenntnis- und Erfahrungs-stand vom Hersteller erbracht werden. Die Fa. Bernhard Braun, EDV im Handwerk übernimmt jedoch keine Gewähr dafür, daß die Programmfunktionen den Anforderungen des Kunden genügen oder in der von ihm getroffenen Auswahl zusammenarbeiten. Des weiteren übernimmt sie keine Gewähr dafür, daß die Lizenzprogramme jede Möglichkeit eines Fehlers ausschließen bzw. ununterbrochen benutzt werden können.

7. Umfang/Übertragung von Nutzungsrechten

Soweit Programmträger geliefert werden, erwirbt der Kunde kein Eigentum an diesen Programmträgern oder den darauf enthaltenen Programmen, sondern ein nicht übertragbares Nutzungsrecht an der Software. Dieses Nutzungsrecht unterliegt folgenden Beschränkungen:

7.1 Ist keine Netzwerklizenz erworben, darf das Programm zu einem Zeitpunkt immer nur in eine Zentraleinheit geladen werden. Soweit kein technischer Kopierschutz entgegen steht, ist der Nutzer

berechtigt, eine Sicherungskopie des Programmträgers zu erstellen. Weitere Vervielfältigungen sind unzulässig.

.2 Das Nutzungsrecht berechtigt nicht dazu, das Programm Dritten zu leihen oder zu vermieten. Es darf auch nicht Gegenstand von Rechtsgeschäften sein, die zu einem vergleichbarem wirtschaftlichen Ergebnis führen, wie beispielsweise Verkauf mit Rückkaufoption.

7.3 Der Kunde verpflichtet sich, diese Beschränkungen zu beachten.

7.4 Es gelten generell die Software-Lizenzbestimmungen des jeweiligen Softwareherstellers.

8. Zahlung, Verzug, Aufrechnung

8.1 Sämtliche Rechnungsbeträge sind sofort nach Erhalt der Lieferung ohne jeglichen Abzug zu zahlen, falls nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

8.2 Gerät der Käufer mit seiner Zahlungspflicht in Verzug, so hat er seinen zu zahlenden Betrag mit 4% über dem jeweiligen Diskontsatz zu verzinsen. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt vorbehalten.

8.3 Ist der Käufer Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so werden ab Erhalt der Ware bzw. ab evtl. vereinbartem Fälligkeitstag Verzugszinsen in gleicher Höhe berechnet.

8.4 Der Käufer kann gegenüber Forderungen der Fa. Bernhard Braun, EDV im Handwerk nur dann aufrechnen, wenn er eine unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderung hat.

9. Eigentumsvorbehalt

9.1 Bis zur Erfüllung sämtlicher, der Fa. Bernhard Braun, EDV im Handwerk aus der Geschäftsverbindung zustehender Ansprüche bleibt die Ware Eigentum der Fa. Bernhard Braun, EDV im Handwerk.

9.2 Der Käufer ist bis auf Widerruf zur Einziehung der abgetretenen Forderungen berechtigt.

9.3 Werden von dritter Seite an der unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware oder abgetretene Forderung Maßnahmen der Zwangsvollstreckung betrieben (z.B. Pfändung), hat der Käufer die Fa. Bernhard Braun, EDV im Handwerk sofort und umfassend zu unterrichten und den Dritten auf die Rechte der Fa. Bernhard Braun, EDV im Handwerk aufmerksam zu machen, sowie der Fa. Bernhard Braun, EDV im Handwerk die zu ihrer Intervention nötigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Die durch diese Intervention entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Käufers.

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand

10.1 Erfüllungsort ist für beide Teile 88175 Scheidegg, Gerichtsstand ist für beide Teile 88131 Lindau (B), wenn der Käufer Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, sofern nicht in diesen Bedingungen oder in der Auftragsbestätigung etwas anderes vereinbart wurde.

10.2 Dies gilt auch für alle, sich aus Wechsel und Scheck ergebenden Verpflichtungen.